Beiträge der Tennisabteilung des TV Altdorf

	Einmalige Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag Tennisabteilung	Jahresbeitrag Hauptverein
Paare	0 € ³	190€	120€
Erwachsene (Single) Rentner ab 65 Jahren	0 € ³	110€	80 € 40 €
Jugendliche 15-18 J ¹⁾ oder bis 25 J in Ausbildung ²⁾	0 € ³	35 €	40 €
Kinder und Schüler bis 14 J 1)	0 € ³	35 €	40 €
Passive Mitgliedschaft 1)	wie oben	28 €	wie oben

¹⁾ Es gilt der 1.1 eines jeden Jahres als Stichtag

Gebühren der Tennisabteilung des TV Altdorf

Aktive Mitglieder müssen *Arbeitsstunden* ableisten ab dem Jahr in den sie 17 Jahre alt werden, bis zu dem Jahr in dem sie 65 werden:

- Männliche Mitglieder pro Jahr 4 Arbeitsstunden
- Weibliche Mitglieder pro Jahr 3 Arbeitsstunden

Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 15 € je Stunde berechnet

	Beträge	
Nicht geleistete Arbeitsstunden,	15,00€	
pro Stunde	13,00 €	
Gastgebühren		
• Erwachsene, pro Stunde	8,00€	
Jugendliche, pro Stunde	4,00€	
Platz- Schlüssel, Kopie	5,00€	
• Plus Pfand (Erstattung bei Rückgabe)	5,00 € 5,00 €	
	3,00 €	
Magnet- Marken zur Platzreservierung	5,00€	

Stand 01. Mai 2023

²⁾ Ab 26 Jahren entfällt der Anspruch auf ermäßigten Betrag für aktive Mitglieder in Ausbildung

³⁾ Aufnahmegebühren werden bis auf weiteres nicht berechnet

Beiträge der Tennisabteilung des TV Altdorf

Erläuterungen

Die Tennisabteilung des TV Altdorf hat in Mitgliederversammlungen folgende Punkte beschlossen:

 Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Jahr 17. Jahre alt wird, ist verpflichtet, in dem Kalenderjahr auf unserer Tennisanlage Arbeitsstunden zu leisten. Männliche Mitglieder haben vier, weibliche Mitglieder haben drei Arbeitsstunden zu leisten. Die Verpflichtung endet in dem Jahr, in dem das aktive Mitglied 65 Jahre alt wird.

Die jeweiligen Arbeitseinsätze werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf und als Aushang in der Tennishütte bekanntgegeben. Außerdem können die Termine bei einem Ausschuss-Mitglied erfragt werden.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind jeweils in die ausgelegten Arbeitszeitlisten einzutragen. Für jede *nicht geleistete Arbeitsstunde* hat das Mitglied an die Tennisabteilung den Betrag von 15,00 € zu leisten.

- Verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Spielmarken werden gegen eine Unkostengebühr von 5,00 € vom Kassier ersetzt.
- Jedes Mitglied erhält gegen eine Nutzungsgebühr von 5,00€ und eine Pfandgebühr von 5,00€, insgesamt somit 10,00 €, beim Kassier leihweise einen Schlüssel für die Tennisanlage einschl. der Tennishütte -mit Ausnahme des Geräteraumes-.
- Die Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung wird zur allgemeinen Kenntnisnahme und Beachtung in unserer Tennisanlage ausgehängt.
- Erwachsene Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auf Antrag als passives Mitglied führen zu lassen. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Saisonbeginn beim Kassier zu stellen und die gewünschte Dauer anzugeben.

Der Abteilungsbeitrag für passive Mitgliedschaft beträgt derzeit jährlich 28,00 €.

Für die Zeit der Passivierung entfällt grundsätzlich die Spielberechtigung. Wird ausnahmsweise mit einem spielberechtigten Mitglied gespielt, ist dies in die ausgehängte Gästeliste einzutragen. Die Gebühr für Gastspieler ist vom spielberechtigten Mitglied zu entrichten und wird zum Ende der Tennissaison vom Kassier eingezogen.

Für die Dauer der Passivierung entfällt die Verpflichtung zur Ableistung der Arbeitsstunden gem. Ziff. 1.